



PLATZREGELN UND HINWEISE

A) Platzregeln

1. Aus (Regel 27-1)

Aus wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

- a) Die weißen Pfähle zwischen den Bahnen 13 und 14 gelten nur beim Spielen von Bahn 13 als Ausgrenze.
- b) Die platzseitigen Kanten asphaltierter Straßen hinter Loch 12, links von Loch 13 sowie hinter Loch 14 bilden beim Spielen der jeweiligen Bahn die Ausgrenze. Ein Ball, der diese Straßen überquert, ist auch dann im Aus, wenn er auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt.

2. Wasserhindernisse (Regel 26)

- a) Sind durch gelbe Pfähle (frontales -) und durch rote Pfähle (seitliches -) gekennzeichnet. Sind gelbe oder rote Linien vorhanden, haben diese Vorrang.

3. Behördlich schützenswerte Landschaftsteile (Biotope)

Biotope sind durch gelbe, rote bzw. weiße Pfähle mit grünen Köpfen markiert. Das Betreten sowie Spielen des Balles aus den Biotopen ist verboten. Zur Frage der Behinderung durch einen solchen Umstand und zum Erleichterungsverfahren gilt Platzregel 2c, Anhang I, Teil A der Golfregeln (S.187-190).

Ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Platzregel ist durch das Betreten des Biotopes gegeben und kann gemäß Regel 33-7 mit Disqualifikation oder Platzverbot geahndet werden.

4. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 25-1)

Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisung und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Es muss Erleichterung nach Regel 25-1b) genommen werden.

Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Erdgänge grabenden Tiers, eines Reptils oder eines Vogels behindert ist.

Auch ohne Kennzeichnung ist folgendes Boden in Ausbesserung:

- Frisch verlegte Soden
- Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Frische Aufwühlungen von Wildschweinen und Vögeln

5. Eingebetteter Ball (Regel 25-2)

Ist im Gelände ein Ball eingebettet, darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden. Der Ball muss beim Fallenlassen zuerst auf einem Teil des Platzes im Gelände auftreffen. (Es gilt Platzregel 3a, Anhang I, Teil A, der Golfregeln (S. 190-191).

6. Hemmnisse (Regel 24)

- a) Steine im Bunker sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1).
- b) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.
- c) Bearbeitete Steine mit Richtungshinweisen sind unbewegliche Hemmnisse.
- d) Beim Spielen von Bahn 14 sind die Pfähle der internen Ausgrenze rechts der Spielbahn unbewegliche Hemmnisse.

7. Drop Zonen

- a) **Bahn 2 / 4 / 6** – ist durch den befestigten Weg rechts von dem Grün eine Behinderung nach Regel 24-2 gegeben, kann als zusätzliche Wahlmöglichkeit die Drop-Zone vor dem Grün, straflos in Anspruch genommen werden.



- b) **Bahn 15** – ist durch den befestigten Weg zum Grün, sowie zum Abschlag 16 eine Behinderung nach Regel 24-2 gegeben, kann als zusätzliche Wahlmöglichkeit die Drop-Zone vor dem Grün straflos in Anspruch genommen werden. Ist ein Ball in einem direkt an diese Wege angrenzenden seitlichen Wasserhindernis, so kann der Spieler nach Regel 26-1 verfahren oder als zusätzliche Wahlmöglichkeit einen Ball mit einem Strafschlag in der Drop-Zone fallen lassen.

8. Hochspannungsleitungen

Trifft ein Ball die Hochspannungsleitung oder deren Masten, so ist der Schlag ungültig und es muss ein anderer Ball nach Regel 20-5 gespielt werden.

9. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 werden wie folgt abgeändert: Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird.

Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden.

Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgendeine andere natürlichen Ursache, wie zum Beispiel die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.

10. Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel

Lochspiel – Lochverlust, Zählspiel – 2 Strafschläge

11. Entfernungsmesser

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände die sein Spiel beeinflussen könnten (z.B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit usw.), verstößt der Spieler gegen Regel 14-3. Strafe für Verstoß: Siehe Regel 14-3.

B) Hinweise

1. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8 b Anmerkung)

Es gilt Ziffer 4, Anhang I, Teil C, der Golfregeln (S. 210-211). Signal für Spielunterbrechung:

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): Ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 6-8a.II).

2. Entfernungsmarkierungen auf den Spielbahnen bis Anfang Grün

Seitliche Pfähle	mit einem Ring	100 m
	mit zwei Ringen	150 m
	mit drei Ringen	200 m

3. Rückgabe der Zählkarten in der Scoring-Area

Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.